

GARANTIEKARTE

Garantiebedingungen

Bitte lesen Sie diese Garantiebedingungen sorgfältig durch, beachten Sie die Regeln für die ordnungsgemäße Verwendung der Ware (weiter **die Ware** genannt), wie beschrieben insbesondere in der Gebrauchsanweisung für die Ware, die Ware bestimmungsgemäß verwenden, die Garantiebedingungen und die Gebrauchsanweisung für die Ware strikt einhalten und dieses Dokument während der gesamten Nutzungsdauer der Ware sorgfältig aufbewahren. Die Kenntnis und Anwendung der Regeln, die in den Garantiebedingungen und der Gebrauchsanweisung für die Ware festgelegt sind, ist die Grundlage für die langfristige Nutzung der Ware.

§ 1. Umfang der Garantie

1. Fabryka Mebli WERSAL Z.B.Ł. KACZOROWSCY sp. k., Jankowy 1a, 63-604 Baranów, NIP 6191953486 (weiter **Garantiegeber** genannt) nach den Regeln der vorliegenden Garantiebedingungen übernimmt die Garantie auf die Ware (vorbehaltlich §3 Absatz 2) nur für den Konsumenten und die natürliche Person, die einen Vertrag abschließt, die in direktem Zusammenhang mit seiner Geschäftstätigkeit steht, wenn sich aus dem Inhalt dieses Vertrags ergibt, dass er für sie keinen beruflichen Charakter hat, die die Ware unter Garantie direkt vom Garantiegeber gekauft haben (weiter zusammenfassend **Käufer** genannt).
2. Die Haftung im Rahmen der Garantie erstreckt sich nur auf Material- und Verarbeitungsfehler, die auf Ursachen zurückzuführen sind, die mit den Ware zusammenhängen, zum Moment der Ausgabe an den Käufer.
3. Im Rahmen der Garantie besteht ein Anspruch auf eine kostenlose Reparatur oder einen kostenlosen Austausch der Ware.
4. Der Garantiegeber kann eine Ersatzlieferung vornehmen, wenn der Käufer eine Nachbesserung verlangt, oder er kann eine Nachbesserung vornehmen, wenn der Käufer eine Ersatzlieferung verlangt, wenn eine Übereinstimmung der Ware an den Vertrag auf die vom Käufer gewählte Weise unmöglich ist oder für den Garantiegeber mit übermäßigen Kosten verbunden wäre. Bei der Beurteilung, ob die Kosten für den Garantiegeber übermäßig hoch sind, werden alle Umstände des Falles berücksichtigt. Wenn Reparatur und Austausch unmöglich sind oder für den Garantiegeber mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden wären, kann der Garantiegeber es verweigern, die Ware in Übereinstimmung mit dem Vertrag zu bringen - In diesem Fall behält sich der Garantiegeber das Recht vor (nach seiner Wahl), den Preis zu reduzieren oder vom Vertrag zurückzutreten.
5. Die Garantie umfasst nur das Staatsgebiet der Republik Polen.
6. Außerhalb des Hoheitsgebiets der Republik Polen gelten individuelle Vereinbarungen zwischen dem Garantiegeber und dem Käufer oder Vereinbarungen, die in den Allgemeinen Vertragsbedingungen enthalten sind.
7. Durch die Garantie werden die Rechte des Käufers nicht ausgeschlossen, eingeschränkt oder ausgesetzt, die sich aus Vorschriften über die Nichtübereinstimmung der Ware mit dem Vertrag und die Rechte des Käufers aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften ergeben.

§ 2. Garantiezeit

1. Die Gewährleistungsfrist für einzelne Elemente der Ware beträgt 24 Monate, mit Ausnahme der in § 3. Absatz 2 dieser Garantiebedingungen genannten Teile der Ware, für die keine Garantie gewährt wird.
2. Die Garantiezeit beginnt mit dem Datum der Lieferung der Ware an den Käufer, das auf dem Lieferdokument bestätigt ist.

§ 3. Ausschlüsse

1. Die Garantie erstreckt sich insbesondere nicht auf Mängel an der Ware, die sich aus folgenden Gründen ergeben:
 - die Nichteinhaltung der Gebrauchsanweisung für die Ware durch den Käufer, die Richtlinien des Garantiegebers, insbesondere im Hinblick auf den Gebrauch und die regelmäßige Wartung der Ware;
 - die Verwendung von Reinigungs- oder Pflegemitteln durch den Käufer zur Reinigung der Ware, die die Ware beschädigen, insbesondere wenn diese nicht mit den Anweisungen für die Ware übereinstimmen;
 - die Montage der Ware durch den Käufer in einer Weise, die nicht mit den Anweisungen für die Ware übereinstimmt;
 - durch Tiere verursachte Schäden und Mängel;
 - Lagerung oder Transport der Ware durch den Käufer in einer Weise, die nicht mit den Anweisungen für die Ware übereinstimmt;
 - Achtung! Die Ware sollte insbesondere in überdachten, trockenen, gut belüfteten und nicht besonnten Räumen gelagert werden;
 - Benutzung der Ware in einer Art und Weise, die nicht ihrer Bestimmung entspricht, z. B. Überschwemmung, übermäßige Verschmutzung usw.;
 - eigenmächtige Änderungen oder Umbauten an der Ware durch den Käufer;
 - zufällige Ereignisse, Faktoren höherer Gewalt (Brand, Überschwemmung, Blitzentladungen usw.);
2. Die Garantie umfasst nicht:
 - Ware, die von dem Garantiegeber als mangelhaft gekennzeichnet wurde (z.B.: beschädigt, Ausstellungsware). Die Garantie umfasst nur Ware in "erster Güte";
 - Ware, deren Preis gesenkt wurde, oder Teile von Ware, deren Preis gesenkt wurde;
 - Elemente und Unterbaugruppen der Ware, die vor Ablauf der Garantiezeit einem natürlichen Verbrauch unterliegen (z.B. Mechanismen, Automaten, Führungsschienen, Gleitelemente, Zugfedern);
 - typische Eigenschaften von Rohstoffen, Materialien, Komponenten und Fertigprodukten, die der Garantiegeber oben in „Charakteristiken von Rohstoffen, die bei der Herstellung von Polstermöbeln und Fertigprodukten verwendet werden,, vorgeht;
 - typische Eigenschaften von Rohstoffen, Materialien, Komponenten und Fertigprodukten, die der Garantiegeber in der "Produktspezifikation" vorgeht;

§ 4. Reklamationsverfahren

1. Im Fall eines Mangels an der Ware sollte der Käufer sicherstellen, dass er die Anweisungen für die Ware befolgt hat, bevor er einen Anspruch geltend macht. **Achtung!** Der Käufer sollte die Ware (jede einzelne Ware) nach dem Auspacken hinsichtlich der Abmessungen und des äußeren Aussehens beurteilen. Im Falle der Feststellung von Mängeln an der Ware sollte der Käufer alle weiteren Handlungen (z.B. Montage oder Benutzung der Ware) unterlassen und den Garantiegeber über den festgestellten Mängel informieren (durch Einreichung einer Reklamation).
2. Es wird empfohlen, eine Reklamation sofort einzureichen, z.B. innerhalb von 7 Tagen nach Feststellung des Mangels.
3. Reklamationen können u.a. schriftlich an die Hauptgeschäftsadresse des Garantiegebers oder an den Ort, an dem die Ware vom Garantiegeber gekauft wurde, gerichtet werden.

Die Reklamationsmeldung sollte Folgendes enthalten:

- das Etikett der Ware, das die Bezeichnung der beanstandeten Ware enthält; Falls das Etikett fehlt, ist es ratsam, in der Reklamation insbesondere folgende Angaben zu machen: Name der Ware, Modell, Daten zur Identifizierung der Ware,
- Beschreibung des Mangels,
- Datum, an dem der Mangel festgestellt wurde,
- die Menge der reklamierten Waren,
- Name, Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer der Person, die bezüglich der Reklamation kontaktiert werden soll,
- die Anschrift, an der sich die reklamierte Ware befindet,
- Fotos, die den gemeldeten Mangel und sein Ausmaß dokumentieren,
- Nachweise über die Kaufumstände der reklamierten Ware (z. B. Quittung, Rechnung usw.).

Der Käufer kann eine Reklamation mit dem auf der Website www.wersal.pl verfügbaren Musterformular einreichen.

Um die Bearbeitung der Reklamation zu beschleunigen, wird empfohlen, dem Garanten alle in diesen Garantiebedingungen genannten Informationen und Unterlagen unverzüglich bei der Reklamationsmeldung zu übermitteln.

4. Der Garantiegeber wird auf die Meldung innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Reklamation reagieren.

Wird eine Reklamation anerkannt, so ist die Erfüllung der Verpflichtungen aus der Garantie (wie in § 1.3 der Garantiebedingungen definiert) innerhalb einer angemessenen Frist ab dem Zeitpunkt, zu dem der Garantiegeber vom Käufer über die Nichtübereinstimmung der Ware mit dem Vertrag informiert wurde, und ohne übermäßige Unannehmlichkeiten für den Käufer, unter Berücksichtigung der Produktspezifikation und des Zwecks, für den der Käufer sie erworben hat, durchzuführen.

Die Schnelligkeit des Reklamationsverfahrens hängt u.a. davon ab, ob der Käufer dem Garantiegeber die Möglichkeit gibt, die Ware uneingeschränkt zu besichtigen/prüfen und andere in den Garantiebedingungen festgelegte Tätigkeiten durchzuführen.

Termine für die Prüfung des Mangels bzw. dessen Beseitigung werden jeweils mit dem Käufer vereinbart (Servicezeiten des Garantiegebers: Montag - Freitag, 8.00 Uhr - 15.00 Uhr).

5. Es wird empfohlen, die mangelhafte Ware nicht zu benutzen.
6. Es wird empfohlen, die Ware für das Reklamationsverfahren vorzubereiten, z.B. durch Reinigung der Ware, Demontage von Armaturen/Elementen des Käufers.
7. Der Garantiegeber behält sich das Recht vor, die Ware am Ort der Verwendung zu reparieren.
8. Der Garantiegeber ist nicht dazu verpflichtet, für die Dauer der Überprüfung der Reklamation Ersatzware zur Verfügung zu stellen.
9. Die mangelhafte Ware, die ersetzt wurde, wird Eigentum des Garantiegebers. Der Käufer ist nicht dazu verpflichtet, für die normale Nutzung der Ware, die später ersetzt wird, zu zahlen.
10. Für die Erbringung der Garantieleistung sind der Garantiegeber und die von ihm benannten Fachstellen befugt.